

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. für Haus, bei Abnahme 1,50 RM. Ausgabe freigelegt. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen, Abonnements und Anzeigen nehmen in jeder Zeit die Redaktion entgegen. Die Redaktion befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Telefon 1111.



Angabenpreis: die 4. Spalte 20 Pf., die 3. Spalte 15 Pf., die 2. Spalte 10 Pf., die 1. Spalte 5 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Abnahme von Anzeigen bis zum 1. September 1932 geöffnet. Die Redaktion ist für die Abnahme von Anzeigen bis zum 1. September 1932 geöffnet.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 201 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 27. August 1932

Sackgasse oder Ausweg?

Die Kampfspritze — Echte Kredithilfe — Kann ein Volkseinscheid helfen?

Nicht weniger als 20 000 Deutsche haben zur Feder gegriffen und schriftlich recht ausführlich auseinandergerichtet, wie sie sich den Ausweg aus der deutschen Krise vorstellen; der größte Teil beschäftigte sich mit dem Schwierigsten, was es in unserem Wirtschaftssystem überhaupt gibt, mit der Währungsfrage. Mit einem heftigen, einem nassen Auge sprach der Reichsbankpräsident auf der Vormünder Tagung des Genossenschaftsverbandes davon, aber er spottete nicht darüber. Denn aus jener Zahl der 20 000 geht vor allem hervor, wie sehr und wie stark wir nun schon seit Jahren von der bange Frage gepackt und geschüttelt werden: Wie kommen wir bloß wieder heraus aus diesem fürchterlich wachsenden Stund? Und immer wieder konnte eine Antwort auf diese Frage nur insoweit erfolgen, als eine Besserung der Lage von der Währungsseite allein her nicht zu erreichen ist. Wenn man in Deutschland das Wort „Währung“ ausspricht, darf man niemals auch nur als leises Echo von irgendwoher „Inflation“ hören, auch nicht, wenn das Wort „Kreditausweitung“ ansteht. Dr. Luther hat darum in Dortmund nicht ohne bestimmte Absicht und mit äußerster Deutlichkeit erklärt, daß er „vor seinem Gewissen und vor seinem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Vaterlande es absehen müsse, mit der Kampfspritze der offenen, verdeckten oder dosierten Inflation sich als Reichsbankpräsident Volkseinscheid zu eringen, die sicher rasch einer ewigen Verfluchung Platz machen würde.“ Dieses Entschlossene: „Hier steh' ich, ich kann nichts anders“ kommt aber aus dem Munde des Reichsbankpräsidenten, also eines Mannes, den seine Stellung völlig unabhängig macht. Anerkennend schon, denn er ist nur dem Verantwortungstat der Reichsbank gegenüber verantwortlich auf Grund des Bankgesetzes, das in völlerrechtlichen Verbindungen wurzelt.

Diese Stellung will Dr. Luther nun nicht etwa bloß in der Abwehr gegen Währungs-, Kredit- oder handelspolitische Projekte ausnutzen, die er für falsch hält. Er ist gegen die „unbedingte Autarkie“, die übrigens nur noch von wenigen verteidigt oder gefordert wird. Binnenmarkt und Ausfuhr, nicht Binnenmarkt oder Ausfuhr ist heute handelspolitisches Prinzip, weil schon der Fortfall der Möglichkeit, einen großen Teil unserer Arbeitsleistungen in das Ausland zu verkaufen, uns in einen noch tieferen Stundzustand hinabführen müßte. Um so mehr will Dr. Luther die Kräfte aus seiner Stellung unbedingt mobilisieren. Er will die Kredithilfe durch die Reichsbank einleiten. Er will in keinem Falle wirtschaftlich berechnete Kredite verweigern, — im Gegenteil, er begrüßt es, wenn die Wirtschaft aus eigener Initiative mit solcher Förderung an ihn herantritt. Er ist bereit, „der Wirtschaft für jeden wirtschaftlich gesunden Zweck die Kreditkraft der Reichsbank zur Verfügung zu stellen, sofern es sich nur um echte Geschäftsvorgänge handelt, aus denen die Einlösung und damit die Zahlung des Wechselns in der erforderlichen kurzen Frist sich ergibt.“ Die Reichsbank gibt ja Geld gegen solche Wechsel, Geld, das wieder zu ihr zurückfließen muß, wenn es draußen seine Arbeit geleistet hat, Geld, das nicht draußen würde über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus, und damit eine „zusätzliche Kaufkraft“, eine — Inflation bewirkt. Und darum hat Dr. Luther sich bei den Forderungen, die wegen der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms an ihn gestellt wurden, nicht in eine Sackgasse drängen lassen, an deren Ende die Inflation stehen müßte, sondern hat sich auch hier den Weg offengehalten. Er hat nicht einfach zugefagt, rund 200 Millionen dafür herzugeben, sondern er wird die Einzelvorschläge des Programms, die er finanzieren soll, sehr genau auf ihre privat- und volkswirtschaftliche Berechnung hin prüfen und sie entsprechend — leben lassen. Er wird sich sehr genau die Wechsel ansehen, die man der Reichsbank zur Diskontierung einreichen will, um von ihr das Geld für die beabsichtigten Arbeiten zu erhalten. Und schließlich wird er die Zustimmung des Finanzministers dafür verlangen, daß für jede Finanzierung eines solchen Projektes der Reichshaushalt für 1933 usw. vorbelastet wird.

Während die Wirtschaft, von der Reichsbank gestützt, vorsichtig und mit tastenden Schritten einen Ausweg zu finden sucht, scheint die Politik ganz hoffnungslos „in einer Sackgasse festzefahren zu sein“, wie Wippchen sagen würde. Arbeitsunfähigkeit des Reichstages, Auflösung, Neuwahlen, verbunden mit der trüben Ahnung, daß auch ein neugewählter Reichstag nicht viel anders aussehen würde, — das alles läßt schon jetzt die Frage distanzieren, ob und wie man mit Hilfe einer „höheren Instanz“ aus diesem parlamentarisch-politisch-verfassungswidrigen Dilemma herauskommen kann, ohne dabei aber den Boden der Verfassung zu verlassen. Man denkt z. B. an einen Volkseinscheid, der eine —

In Erwartung der Kanzlerrede.

Dauererklärungen des Reichskabinetts.

Die Mitglieder der Reichsregierung halten Dauererklärungen ab, um bis Sonnabendabend über die Grundzüge des wirtschaftlichen Aufbauprogramms ins reine zu kommen, das der Kanzler in einer Rede vor den westfälischen Bauern in Münster am Sonntagmittag um 12 Uhr der Öffentlichkeit vorlegen will.

Über den Inhalt des Programms und der Rede wird nach wie vor an amtlichen Stellen größtes Stillschweigen bewahrt. Natürlich sind doch zahlreiche Meinungen über dieses Programm in der Öffentlichkeit im Umlauf. Hauptziel des wirtschaftlichen Aufbauprogramms werden ohne Zweifel die Pläne für die Arbeitsbeschaffung sein. Wie bekannt, sind bisher schon Mittel vorgegeben, um etwa 200 000—250 000 Menschen Arbeit geben zu können. Natürlich wäre dies keine wesentliche Erleichterung, wenn es nicht gelänge, weit mehr Arbeitslose wieder zur Beschäftigung zu bringen. Darum drehen sich auch die wichtigsten Beratungen des Kabinetts. Von den verschiedensten Seiten sind der Reichsregierung Vorschläge in dieser Frage zugegangen, die zum Teil sehr stark voneinander abweichen. Bekanntlich hat der Kanzler in diesen Tagen auch die Meinung von Vertretern der Wirtschaft gehört. Die Hauptfrage ist und bleibt die Geldbeschaffung. Es ist jetzt die Nachricht im Umlauf, die Reichsregierung plane, durch eine Zwangsanleihe

in Höhe von etwa 3—4 Prozent des Vermögens sich Mittel zu beschaffen. In der Praxis würde sich dies genau wie eine Steuererhöhung auswirken. Nach allen bisherigen Erfahrungen wäre auf diesem Weg eine Anhebung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Auf die Frage bei den zuständigen Stellen, was an der Nachricht über die Zwangsanleihe Wahres sei, wird weder mit Ja noch mit Nein geantwortet. Die zuständigen Stellen verweisen auf die Rede des Kanzlers am Sonntag. Bis dahin wird man sich also gedulden müssen.

Nach seiner Rede in Münster wird der Kanzler nicht, wie ursprünglich geplant,

sofort nach Reuders zum Reichspräsidenten fahren. Die Reise ist erst für Montagabend vorgesehen. In Reuders werden dann sehr schwerwiegende Entscheidungen fallen. Wie zuverlässig verlautet, wird der Kanzler dem Reichspräsidenten eine große Notverordnung zur Unterschrift vorlegen, in der die gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung des Wiederaufbauprogramms enthalten sind. Weiter wird behauptet, der Kanzler werde den Reichspräsidenten um die Ermächtigung bitten,

den Reichstag sofort aufzulösen, wenn sich für das Programm der jetzigen Reichsregierung keine arbeitsfähige Mehrheit im Parlament finden sollte. Es wird damit gerechnet, daß der Reichspräsident diese Ermächtigung Herrn v. Papen geben wird. In Reuders wird auch die Entscheidung darüber fallen, auf welchem Weg die Reichsregierung weitergehen will, wenn der Reichstag wieder aufgelöst ist.

Während die Reichsregierung über ihr Programm berät, und alle Welt von der baldigen Wiederauflösung des Reichstages spricht, gehen die Geheimverhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten

übrigens allseits als notwendig anerkannt — Änderung des Wahlrechts herbeiführen soll. Grundständig scheint hierfür möglicherweise der Volkseinscheid einen Ausweg zu bieten, wenn man die Reform nicht auf dem gewöhnlichen parlamentarischen Wege erreicht. Nach der Verfassung kann einerseits der Reichspräsident einen Volkseinscheid herbeiführen über irgendeinen Gesetzesentwurf, bei dem es zu einer Einigung zwischen Reichstag und Reichsrat nicht kommen will, der „gewöhnliche“ Volkseinscheid andererseits auf Grund eines Volksbegehrens ist in Deutschland wohl bekannt; nur heißt es im Artikel 73 der Reichsverfassung, daß der „volksbegehrte“ Gesetzesentwurf erst von der Regierung „dem Reichstag zu unterbreiten“ ist. Wenn nun kein „amtlicher“ Reichstag da ist? Gar so einfach, wie so mancher sich dies vorstellt, ist also dieser Ausweg doch nicht, vorausgesetzt immer, daß man auf dem Boden der Verfassung bleibt, was aber die Reichsregierung zu tun ausdrücklich erklärt hat. Gewiß ist dieser Boden manden Erschütterungen ausgesetzt unter den Stößen der drängenden Notwendigkeiten einer turbulenten Zeit, aber die Entscheidung des ganzen Volkes könnte und dürfte die Verfassung ändern, weil „das deutsche Volk sich diese Verfassung gegeben hat“.

über ein Zusammengehen dieser beiden Parteien im Reichstag und im Preussischen Landtag weiter. Die Meinungen über das Ergebnis dieser Verhandlungen sind außerordentlich widersprechend, zumal die Nationalsozialisten, nach den Äußerungen ihrer Blätter zu schließen, immer noch auf der Forderung bestehen, daß die gesamte Staatsgewalt ihnen übergeben werden müsse. So sagt das Blatt „Hitlers“, der Volkische Beobachter in München, zu den Redungen über die geplante Neuauflösung, die einzige wirkliche Lösung der Krise bleibe stets dieselbe: Übergabe der Staatsführung an Adolf Hitler! Je schneller dies vollzogen wird, desto besser für Deutschland. Wie diese Forderung bei einem Zusammengehen mit dem Zentrum erfüllt werden soll, ist nicht vorstellbar.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung fertig.

Das Reichskabinetts besaßte sich am Freitagnachmittag in einer Sitzung, die bis um 21 Uhr dauerte, mit dem Wirtschaftsprogramm, das der Reichskanzler in seiner Rede am Sonntag in Münster bekanntgeben wird. An der Sitzung nahm auch Reichsbankpräsident Dr. Luther teil. Die Beratungen sind, wie verlautet, fastlich im wesentlichen zu Ende geführt worden. Am Sonnabend wird zunächst noch an der Formulierung gearbeitet, worauf sich dann das Reichskabinetts zu einer letzten abschließenden Beratung des Wirtschaftsprogramms zusammenfinden wird.

Aus der Teilnahme des Reichsbankpräsidenten an den Beratungen ist danach zu schließen, daß das geplante Wirtschaftsprogramm die Billigung aller in Frage kommenden Reichsinstanzen findet.

Die Maßnahmen gegen die Beuthener Todesurteile.

Gnadungsverfahren und Wiederaufnahme des Verfahrens. Während in Beuthen äußerlich die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt worden ist, die durch die fünf von dem dortigen Sondergericht gefällten Todesurteile stark gefährdet war, geht der Kampf mit rechtlichen und politischen Mitteln um die Köpfe der fünf verurteilten Nationalsozialisten mit unerminderter Schärfe fort. Der Vorsitzende des 19. Ausschusses des Preussischen Landtags, der zur Nachprüfung der in dem Buch von Jaromow „Gefesselte Justiz“ behaupteten Mißstände in der Justiz eingesetzt worden ist, hatte dem preussischen Justizminister die Einberufung des Ausschusses zum 2. und 3. September nach Beuthen zur Nachprüfung des Verfahrens vor dem Sondergericht in der Strafsache Kottisch und Genossen mitgeteilt und u. a. um Überlassung des Schwurgerichtssaales in Beuthen, um Vereinstellung der Verurteilten zur Vernehmung vor dem Ausschuss und um Aufhebung der Akten des Strafverfahrens ersucht.

Das preussische Justizministerium hat erwidert, daß es aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, dem Ersuchen zu entsprechen. Die Nachprüfung des Verfahrens des Sondergerichts in Beuthen würde eine Ausdehnung des dem Ausschuss vom Landtag übertragenen Aufgabebereichs bedeuten, zu der der Ausschuss nicht befugt sei. Es komme hinzu, daß die angekündigte Untersuchung einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte bilden und daher im Hinblick auf Artikel 102 der Reichsverfassung unzulässig sein würde.

Aber die von der Verteidigung der Verurteilten beabsichtigten weiteren Schritte äußerte sich Rechtsanwält Dr. Luetgebrune u. a. folgendermaßen: Für die Angeklagten war nicht die Einreichung eines eigenen Gnadengesuchs, sondern der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens der gegebene Weg zur Wiedergutmachung. Nur um die Angeklagten und ihre Angehörigen aus der quälenden Ungewißheit über ihr Schicksal schnellstens zu befreien und zur Beruhigung der Öffentlichkeit beizutragen, ist die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Verfahrens hinter die sofort von Amts wegen eingeleitete Prüfung, ob die Staatsregierung die Vollstreckung der fünf Todesurteile an den fünf Angeklagten durch Begnadigung zunächst einmal ausschließt, zurückgestellt. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird unbekümmert um die Entschädigung der Gnadeninstanz weitergeführt, um bei dem nicht zu erwartenden Versagen der Begnadigung, allerdings in länger dauerndem Rechtszug, die Vollstreckung des Urteils unmöglich zu machen und den Angeklagten ihr Recht zuteil werden zu lassen.